

Eintragung des Baudenkmals "ehem. Fabrikantenvilla Baldus" in die Denkmalliste der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.09.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach beschließt, das Objekt „ehem. Fabrikantenvilla Baldus“ (Friedrichstaler Straße 22) gem. § 3 DSchG NRW in die Liste der Baudenkmäler der Stadt Gummersbach einzutragen.

Begründung:

Mit Datum vom 20.04.2016 hat der LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland die Eintragung des Baudenkmals „ehem. Fabrikantenvilla Baldus“ (DI-A218) in die Denkmalliste der Stadt Gummersbach beantragt. Es handelt sich hierbei um ein zweigeschossiges, vollständig unterkellertes Gebäude, welches zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Wohnhaus errichtet und circa zwanzig Jahre später durch das Wirken des Architekten Heinrich Kiefer umfangreich umgebaut wurde. Die Villa befindet sich am Fuße einer Anhöhe oberhalb der Friedrichstaler Straße im Stadtteil Niederseßmar. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier architekturhistorischen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Die vorläufige Unterschutzstellung erfolgte am 06.04.2016 im Einverständnis mit dem Eigentümer.

Der LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland hat die Denkmaleigenschaft gem. § 2 (1) DSchG NRW umfangreich in einem Gutachten gem. § 22 (3) DSchG NRW begründet und auf die Pflicht zur Eintragung der Baudenkmäler gemäß den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

Anlage/n:

Antrag und Gutachten des LVR vom 20.04.2016 (nur online verfügbar)